

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 74.

Gubernial-Rundschreibungen.

Erlebte Distrikts-Ärztin-Stelle zu Raasdorf im Laibacher Kreise.

Durch die Förderung des Dr. Ziemle zum Altschuler Kreisphysikus ist die Raasdorfsche Distrikts-Ärztin-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. im Laibacher Kreise in Erledigung gekommen. Derjenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben in Folge hoher Hof-Ranzley-Verordnung vom 13. v. M. Zahl 1464 ihre diesfälligen, mit den Zeugnissen über alle hiezu erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche bis zum 25. Okt. l. J. dem Gubernium in Laibach zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der kaiserlichen Sprache auszuweisen.

Vom k. k. allg. Landes-Gubernium. Laibach am 7. September 1818.

Joseph v. Huns, k. k. Gubernial-Sekretär.

Circular (3)

des kais. königl. mährischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Betreffend die Pränotirung vorhin schon vorgemerkt, und wegen nicht zur gehörigen Zeit eingedachter Rechtfertigungsakze gelästeter Forderungen.

Seine Majestät haben gemäß Eröffnung der hohen k. k. Hofkanzlei vom 2. Juli l. J. Z. 9581 nach Inhalt einer höchsten Entschliebung vom 18. März d. J. zu genehmigen geruht, daß auch eine bereits vorgemerkte, und wegen nicht in gehöriger Zeit eingedachter Rechtfertigungsakze wieder gelöschter Forderung auf Anlangen des angeblichen Gläubigers neuerlich vorgemerkt werden könne. In solchen Fällen ist jedoch nicht nur das durch die frühere Vormerkung erworbene Recht und Vorrecht verloren und aller Anspruch auf Vergütung der durch diese erste Pränotirung veranlaßten Kosten erloschen, sondern dem Besitzer des Gutes bleibt es auch unbenommen, durch Aufforderung des Gläubigers eine gerichtliche Entscheidung über denselben angebliche Forderung zu erwirken, und damit weiteren Wiederholung des Vormerkungsgesuches vorzubeugen.

Laibach am 27. August 1818.

Karl Graf v.inzaghy,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Gubernialrath.

Verlautbarung (3)

Des erledigten v. Steinbergischen Stipendienplatzes.

Es ist der vom Johann Andre v. Steinberg laut Testament vom 15. April 1663 für einen Abkömmling aus der Steinbergischen oder Glabitschen Familie, der zu Graz, oder Wien studiren soll, gestiftete Stipendienplatz im demaligen jährlichen Extrage pr. 20 fl. Metall-Münze und 1 fl. 15 kr. W. W. erlediget.

Derjenigen Schüler, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, müssen ihre Gesuche mit den vorbeschriebenen Zeugnissen über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den Lehrern zwey Semestern, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen, oder geimpften Blattern überstanden haben, mit dem Taufbuche, und wenn sie aus einer der veräußerten Familien abstammen, zugleich mit dem Stammbaume belegen, und ihre Gesuche längstens bis Ende Oktober dieses Jahres dem diesem Gubernium einreichen; weil auf die enwoher nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom k. k. allg. Landes-Gubernium. Laibach am 1. September 1818.

Anton Lunzl, k. k. Gubernial-Sekretär.

der Pferdflögen und Aufzucht der Habersbake in selben unangemessen und unlegitimiert vorgefundenen von ihm einzuschwärzen versuchten 9 1/4 Wiener Ellen Manichester, 2 Bouteillen Cipro Wein, 2 1/2 Pfund Kaffee, und 2 1/2 Pfund raffinierten Zucker, auf den Grund der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1783, S. 5. 2, 13, 62, 86, 87, et 102, dann der kaiserlichen Subernal-Stras-Verordnungs-Kurrie vom 29. July 1814 nicht nur für verfallen erkannt, sondern Thomas Michael auch noch zum Erlaße des zweifachen Schätzungswerthes à 9 fl. 12 kr. mit Achtzehn Gulden acht und zwanzig Kreuzer verurtheilt.

Dem Thomas Michael, dessen Aufenthalt nicht erforderlich werden konnte, steht es jedoch frey, innerhalb der Frist von 12 Wochen von dem Tage der letzten Einschickung der gegenwärtigen Nozion in dieses Intelligenzblatt gerechnet, entweder im Wege der Gnade zu rekurriren, oder in jenem des Rechts die k. k. kaiserliche Kammerprokurator bey dem k. k. Laibacher Stadt- und Landrechte aufzulodern.

Nach unbenützter Verstrichung der gestachten Frist wird nach Vorschrift vorgegangen werden. Laibach am 4. September 1818.

A n k ü n d i g u n g. (1)

Von der k. k. kaiserlichen Bantalk-Gesällen-Administration zu Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß am 24. September d. J. bey dem k. k. Kreisamte zu Neustadt das Fleischkreuzer-Verkauf der Stadt Neustadt, Landstraß, Bürgfeld, Wirtsfing und Lihernemul in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden mittelst öffentlicher Versteigerung auf Ein Jahr, nämlich vom 1. November 1818 bis letzten Oktober 1819, an den Meistbietenden verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen, mit dem Besatze eingeladen werden, daß die diesfälligen Pacht-Bedingnisse nicht nur am Tage der Versteigerung, sondern auch früher, und zwar täglich bey dem k. k. Kreisamte zu Neustadt eingesehen werden können. Laibach am 14. September 1818.

Bermischte Verlautbarungen.

A u n d m a ß u n g. (1)

In Folge des Magistr. Erlasses vom heutzigen Datum, enthaltend die Modifikationen des bisher bestandenen städtischen Geschäfts, und die Aufhebung der bisherigen Beschränkungen der einheimischen Gutmänner, und altslovenischen Weine wird ferner zur allgemeinen Wissensthat gebracht, daß die allert. benannten städtischen Dinge werden mittelst öffentlicher Versteigerung in Pachtung, und zwar gegen nachfolgende Bedingungen gehen.

1. Wird die Dauer der Pachtung auf ein Jahr nämlich vom 1. November 1818 bis letzten Oktober 1819 festgesetzt.
2. Der Fixalpreis der Pachtung hiemit auf den jährlichen Pachtzinsling in 24 Tausend Gulden Konventionz-Münze bestimmt.
3. Niemand kann zur Lixitation zugelassen werden, der sich mit einer annehmbaren Kauzion von 7500 fl. nicht ausweist.
4. Der den Meistborth bestehende wird, hat bis zur Einlangung der Bestätigung des Pachtkontraktes ein Kausgeld des k. k. Kreisamtes zu versichern.
5. Der Pächter hat das Recht das Resultat des Geschäfts nach allen der Stadtgemeinde, vermög der durch das Hofdecret vom 31. d. J. Nr. 13513/145 und durch die mit hoher Subernal-Verordnung ddo. 22. t. M. Nr. 16803 provisorisch bestimmter Regulirung des Gertrant. Bez. Geschäfts zurechnenden Gerechtsame einzubringen, und zu berühren, und wird hierin durch den Stadtmagistrat und durch das k. k. Kreisamt ohne Verzug geschlichtet werden.
6. Der Pächter kann in keinem erheblichen Falle, und unter keinem Vorwand der städtischen Kasse den begehrenden Pachtzinsling verweigern, oder aus der Stadtkasse etwas immer für Namen habende Verleistung, oder einen Nachschuß ansprechen.
7. Der Pächter hat die Verwaltung des Geschäfts während der Pachtzeit auf eigene Kosten und Gefahr, und durch sein eigenes Personale, für welches er verantwortlich bleibt, zu besorgen.

8. Der Pachtschilling ist in monatlichen Raten, und zwar 15 Tage voraus, der Pächter in die Kasse durch den Pächter unter dem Verlusse des weitem auf seine Gefahr neuerlings zu liquidirenden Pachts abzuschließen.

9. Der Pächter hat eine in baaren zu erlegenden, oder mit pragmatikal Sicherheit ausgewiesenen Kaution im Betrage des vorträgen Theils des jährlichen Pachtschillings zu leisten, und in die kaiserliche Kasse zu hinterlegen.

10. Die Streitigkeit zwischen den Pächtern und dem Pächter, hat der Stadtmagistrat in der ersten, das k. k. Kreisamt in der zweiten, und das hohe Oubernium in der dritten Instanz zu entscheiden.

11. Wird gedachte Verurtheilung in dem Magistrats-Saale am 1. Oktober l. J. in den gewöhnlichen Vormittags-Stunden abgehalten werden.

Vom k. k. Magistrats-Rathe den 6. September 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz, Laib.-Ger. Kreise, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Zenticha von Doushku im Bezirke Kreutzberg, Hauptgemeinde St. Helena, in die öffentliche Feilbietung der dem Jakob Laufer zu Hüttisch gehörigen, dem Gute Wildenegg sub Urb. Nr. 27 diensthöflich und auf 567 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, nebst Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden, dann Ans- und Zugehör wegen schuldigen 257 fl. — kr. nebst Zinsen und Gerichtskosten gewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Termine, und zwar der erste auf den 28. Sept., der zweite auf den 28. Okt. und der dritte auf den 28. Nov. 1818 jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte Hüttisch mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter denselben hindangegeben werden würde. Dessen alle Kaufsüchtigen und vorzüglich die inhabulirten Gläubiger, mit dem verständiger werden, daß die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz am 28. August 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Zischung von Oberlog in die öffentliche Feilbietung der dem Mathias Dörfel zu Unterhöttisch gehörigen, der Herrschaft Ponowitz unter Urb. Nr. 192 diensthöflich, und auf 584 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden, dann Ans- und Zugehör wegen schuldigen 140 fl. nebst Unkosten gewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Termine und zwar der erste am 30. Sept., der zweite am 30. Okt. und der dritte am 1. Dez. l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte Unterhöttisch mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungspreis oder darüber verkauft werden könnte, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungspreise hindangegeben wird. Dessen alle Kaufsüchtigen vorzüglich aber die inhabulirten Gläubiger zur Sicherung ihrer Rechte mit dem verständiger werden, daß die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse in der diesgerichtlichen Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz am 28. August 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jakob Scheff, als Sessionair des Herrn Joseph Thurn zu Lichtenegg in die öffentliche Versteigerung der dem Gregor Kottar zu Sluina gehörigen 112 Hube, welche dem Gute Wildenegg sub Urb. Nr. — diensthöflich ist, und gerichtlich auf 75 fl. 40 kr. geschätzt wurde, nebst Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden wegen schuldigen 109 fl. 46 1/2 kr. nebst Unkosten gewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen als auf den 29. Sept., 29. Okt. und 30. Nov. l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte Sluina mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungspreis nicht verkauft würde, solche bei der dritten

auch unter demselben hindangegeben wird. Dessen alle Kaufs Liebhaber und vorzüglich die intabulirten Gläubiger mit dem verständiger werden, daß die dießfälligen Ligitations-Bedingnisse in hierortiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz am 28. August 1818.

Zeilbietung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Münsdorf wird kund gemacht: Es seye auf Anlangen des Mathias Peer von Salmberg ob Stein in die executiv Zeilbietung der dem Stadtkammeramte Stein unter Rector. Nr. 7287. zu gebaren bey Stein gelegenen, aus einem Dreischöden, gemauerten Ställe, Heuschupfe und einer Kueche sammt Harfe, dann aus drei Aeckern und zwey Wiesen bestehenden Franz Kasteleischen vulgo Störchen Verlaß-Realitäten gemüßiget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 12. Oct., 12. Nov. und 12. Dec. d. J. allzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der feilgebotenen Realitäten mit dem Besage bestimmt worden, daß die feilgebotenen Realitäten, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Zeilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Zeilbietung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Hiezu werden die Kaufs Lustigen, und die intabulirten Gläubiger, als das k. k. Kriessamt Laibach in Vertretung des Armen Instituts von Stein, und der Filialkirche St. Primi et Feliciani bey Stein und Herr Dr. Kapreth Curator der unbekannten intabulirten Gläubiger Michael Bosisch, Michael Umichlaser, Matthäus Michellisch und Gregor Eckerjanz mit dem Besage vorgeladen, daß die Ligitations-Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Münsdorf am 7. September 1818.

Preis- Herabsetzung (1)

nachstehender Mercurial-Produkte bey dem k. k. Oberbergamte Zibria.

Vermög eines hohen Hofkammer-Deffrets ddo. 3. September l. J. zur Zahl 11910 sind die bisherigen Preise nachstehender Mercurialien, und zwar seit 11. dieses Monats, herabgesetzt, und dahin bestimmt worden.

Für den Zentner Sublimat loco Zibria von 183 fl.	—	auf 172 fl.	E. M.
— — — rothen Präcipitat — —	208 —	auf 197 —	—
— — — Mercur. dulcis — —	253 —	auf 242 —	—

K. k. Oberbergamt Zibria am 11. September 1818.

Zeilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Mathias Juang aus Karlauß in die öffentliche Zeilbietung des dem Marko Tokopin gehörigen, zu Großberg in der Pfarr Obloß liegenden, der Herrschaft Radlitzsch dienstbaren und gerichtlich auf 480 fl. geschätzten halben Kautrechtsgrund, sammt der auf 64 fl. 30 fr. geschätzten dießjährigen Feldsechlung wegen auf gerichtlichen Vergleich vom 20. Dec. 1815 schuldigen 413 fl. 52 fr. und Nebenverbindlichkeiten, im Executionswege gemüßiget, und die Ligitation auf den 12. Oct. 12. Nov. und 14. Dec. d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn gedachte halbe Hube mit An und Zugehör, und die dießjährige Feldsechlung weder bey der ersten, noch zweyten Zeilbietung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Worüber die Verkaufs-Bedingnisse auf bösiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgerichtsherrschaft Schneeberg am 24. August 1818.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerertrai wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Mathias Juang aus Karlaua in die öffentliche Feilbietung des dem Anton Jakobin gehörigen, zu Großberg in der Pfarre Oblat liegenden, der Herrschaft Radtischeg dienbaren und gerichtlich auf 694 fl. geschätzten halben Kaufrecht's Grund mit An- und Zugehör, sammt der auf 103 fl. 30 kr. geschätzten diesjährigen Feldsechzung wegen auf gerichtlichen Vergleich vom 4. Meh. 1814 schuldigen 400 fl. 5 procentigen Interessen c. s. c. im Executionswege gewilliget, und die Lizitation auf den 12. Okt. 12. Nov. und 14. Dez. b. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte halbe Hube, und die diesjährige Feldsechzung weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht könnten, solche bey der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Worüber die Verkaufs - Bedingungen auf dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.
Bezirksgerichtsherrschaft Schneeberg den 24. August 1818.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerertrai wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Mathias Juang aus Karlaua in die öffentliche Feilbietung des dem Andreas Pelscheg gehörigen, zu Raunio in der Pfarre Oblat liegenden, der Herrschaft Radtischeg dienbaren und gerichtlich auf 387 fl. geschätzten dreiviertel Kaufrecht's Hube mit An- und Zugehör, sammt der auf 58 fl. geschätzten diesjährigen Feldsechzung wegen auf gerichtlichen Vergleich vom 14. Nov. 1815 schuldigen 450 fl. c. s. c. im Executionswege gewilliget, und die Lizitation auf den 13. Okt. 13. Nov. und 15. Dez. b. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte 3/4 Hube, und die diesjährige Feldsechzung weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Worüber die Verkaufs - Bedingungen auf dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.
Bezirksgerichtsherrschaft Schneeberg den 24. August 1818.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerertrai wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Mathias Juang aus Karlaua in die öffentliche Feilbietung des dem Lukas Raditsch gehörigen, zu Strehmeß bey Wramschau in der Pfarre Oblat liegenden, der Herrschaft Radtischeg dienbaren, und gerichtlich auf 638 fl. geschätzter 3/4 Kaufrecht's Hube mit An- und Zugehör sammt der auf 40 fl. 30 kr. geschätzten diesjährigen Feldsechzung wegen auf gerichtlichen Vergleich vom 7. Okt. 1815 schuldigen 670 fl. 5 procentigen Interessen und Gerichtskosten im Executionswege gewilliget, und die Lizitation auf den 14. Okt. 14. Nov. und 16. Dez. b. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte 3/4 Kaufrecht's Hube und die diesjährige Feldsechzung weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Worüber die Verkaufs - Bedingungen auf dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.
Bezirksgerichtsherrschaft Schneeberg den 24. August 1818.

M a c h t i g k e i t. (2)

Eine Frau von Distinktion wünscht mehrere Knaben in Kost und Logie zu nehmen. Das Nähere erzählt man im Zeitungs - Comptoir.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Georg Benedigg k. k. Portofollektanten zu Neumarkt bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die bey der im Jahre 1811 zu Neumarkt statt gehaltenen Feuerbrunst angeblich verbrannte kranerische ständische Merarial = Kautions = Obligation Nr. 8268 ddo. 1. May 1804 à 4 olo pr. 200 fl. an den Bittsteller lautend, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigen nach fruchtlos verstrichenem Termine gedachte Kautions = Obligation auf weiteres Ansuchen des Bittstellers für geröthet, Kraft- und Wirkungelos erklärt werden wird.

Laibach am 21. November 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Maria Maruschig zu Laibach als Lorenz Vidig'sche Erbin bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene, auf Namen der Antonia Vidig'schen zwey Kinder lautende 5 olo kranerische ständische Merarial = Kriegsdarlebens = Obligation Nr. 5347 ddo. Laibach am 1. August 1798 pr. 51 fl. aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß bey diesem Gerichte geltend machen sollen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener Frist gedachte angeblich in Verlust gerathene Kriegsdarlebens = Obligation auf weiteres Ansuchen der Bittstellerin Maria Maruschig für Kraft- und Wirkungelos erklärt werden würde.

Laibach am 10. October 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Joseph v. Zandonaty, Wirth-Weintag-Obereinnehmers, Zengg als Vormund der Alois v. Zandonat'schen Pupillen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die unter den französischen Liquidations-Akten angeblich in Verlust gerathene kranerisch-Landschaftliche 3 1/2 pro Cento Merarial = Obligation von 1. August 1782 Nr. 107 pr. 150 fl. auf Lorenz Daniel v. Zandonaty Mauth- und Salzobereinnahmer zu Zengg pro Cautione lautend, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlaufe obiger Frist die gedachte Obligation über neuerliches Ansuchen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und Kraftlos erklärt werden würde. Laibach den 27. Jänner 1818.

Amortisations = Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Peteani, als Universal-Erben des gewesenen Dechant's, und Pfarrers zu Wipbach Stephan Cecovig bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen auf Rahmen Stephan Cecovig lautenden französischen Rententransfert Nr. 328 ddo. 29. July 1812 pr. 1602 Gratk., oder 619 fl. 31 3/4 kr. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen bey diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und darzuthun haben, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist der obgedachte Transfert auf ferneres Ansuchen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und Kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schuld Urkunde gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 9. Jann 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiskalamts in Vertretung des höchsten Merarii bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich (Zur Beilage Nro. 74.)

in Verlust gerathene 4 o/o krainerisch-karibische Domestikal-Kapital-Obligazion des vorerwähnten Verwalters der Kameral-Herrschaft Gellenberg Johann Podobnik Nr. 4491 ddo. 1. Nov. 1807 pr. 600 fl. respective auf den hierüber ausfertigten Kontentransfert Nr. 21 ddo. 10. Juny 1812 pr. 1691 Frank 60 Centim aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß anmelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf obiger Frist die gedachte Obligazion und respective der Transfert für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen gerichtlich gewilliget werden würde.

Kaibach den 29. May 1818.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Gabruss, Pfarrers, dann Andreas Stron und Martin Pider Kirchenproben der Pfarrkirche zu Velles in die gebettene Ausfertigung des Amortisations-Edikts über die von dem Leonhard Weichan angeblich auf die in der gedachten Kirche zu verrichtenden heiligen Messen legitime krainerische landschaftliche 4 pro Cento ordinaire Domestikal-Obligazion Nr. 532 vom 1. May 1791 an Leonhard Weichan lautend pr. 30 fl. gewilliget worden. Daher kann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechte auf diese vorgeblieh in Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligazion einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß gehörig geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlosen Verlauf derselben diese Obligazion auf weiteres Ansuchen der Bittsteller für nichtig, und getöbter erklärt werden wird.

Kaibach den 10. Februar 1818.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye bey selbem die letzte Kanzelisten-Bediensung mit dem ankündenden Gehalte von 400 fl. W. W. in Erledigung gekommen, daher diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Studien und Vorkenntnisse belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche längstens bis einschließig 30. September l. J. bey dieser Stelle einzureichen haben.

Kaibach am 9. September 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain als delegirten Abhandlungs-Behörde wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Bernard Wolf Vormundes des Karl und der Christina Schuller als großmütterlich Hellena Schuller'schen Erben zur Erforschung des aufstehenden Pensionsandes nach der gedacht am 10. März 1814 auf dem Gute Großbach im Neusiedler-Kreise verstorbenen Hellena Schuller die Einsetzung auf den Fünften Oktober l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf ihren Verlass zu haben vermeinen, solchen so gewiß anmelden, und darzuthun haben werden, als in widrigen sie sich die nachtheiligen Folgen der Vorschrift des 814 §. des B. G. B. selbst bezumessen haben würden.

Kaibach den 23. August 1818.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Herrn Johann Grafen von Strassoldo k. k. Rittmeisters als angeblichen Genüßers des Geldlich von Strassoldo'schen Fideikommisses in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts in Betref nachbenannter fünf, dem Vorgeben nach in Verlust gerathener, von der Depositen-Verwaltung des vorbestandenen k. k. Landrechts in Krain über mehrere für das Geldlich v. Strassoldo'sche Fideikommiss zu jener Gerichtsstelle hinterlegte öffentliche Fonds-Obligazion unter verschiedenen Daten ausgegebener Legitime als: à ddo. 30. Jänner 1787 über folgende 5 Stücke:

1. Eine sub Nr. 2905 borgemerkte, an die Frau Margia Gräfin von Streffolto Rothgerhabin ihres Sohns Emanuel Grafen von Streffolto, väterlich Anton Roymund Graf von Streffolto'schen Erben zur Abzahlung des Fideikommissguts Warrenberg laufende hienübrig städtische Domestikal - Obligation ddo. 1. Nov. 1786 à 4 o/o pr. . 3500 fl.
2. Eine sub Nr. 328 ad eundem laufenden Arealialbo de eodem Dato à 4 o/o pr. 750 .
3. Eine Nr. 1473 ad eundem laufenden do. do. de eodem Dato à 3 1/2 o/o pr. 1700 .
4. Eine der. 1474 ad eundem laufenden do. do. de eodem Dato à 3 1/2 o/o pr. 3450 .
5. Eine Nr. 1475 ad eundem laufenden do. do. de eodem Dato à 3 1/2 o/o pr. . 59 .

Zusammen . . . 9450 fl.

b. ddo. 12. März 1788.

Ueber eine von der bemeldten Frau Margia Gräfin v. Streffolto Rothgerhabin ihres Sohns Emanuel väterlich Anton Graf v. Streffolto'schen Untertaxlerben zur Abzahlung des gräflich von Streffolto'schen Gült Gutsfeld laufende Arealialbo. ddo. 1. Februar 1788 à 4 o/o pr. 200 .

c. ddo. 28. März 1790

Ueber eine von der bemeldten Frau Margia Gräfin v. Streffolto Rothgerhabin ihres Sohns Emanuel gräflich v. Streffolto'schen Fideikommissbesizers depositirte Arealial - Obligation Nr. 2879 vom 1. Febr. 1789 à 3 1/2 o/o pr. . . 200 .

d. ddo. 12. März 1790.

Ueber eine von der nämlichen depositirte do. do. Nr. 1067 vom 1. Nov. 1789 à 4 o/o pr. 200 .

e. ddo. 14. Okt. 1794.

Ueber eine depositirte auf das gräflich von Streffolto'sche Fideikommiss laufende Domestikalbo. Nr. 2329 ddo. 1. August 1794 pr. 800 fl.

gebilliget worden; daher dann alle jene, welche auf vorbemeldte in Verstoß gerathene fünf Original - Bescheine der Depositen Verwaltung des ehemaligen k. k. Landrechts in Krain einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden als im Wierigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Herrn Vitzthums obgedachte fünf Bescheine für gerichtet und unanständig erklärt, und in die Ausfertigung neuer Bescheine gewilliget werden wird. Laibach am 28. Okt. 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum zu wissen, daß bey ihm nachstehende Blumen Gattungen um die billigsten Preise zu haben sind:

Nr. 1. Sauerweiden Hyazinth 9 kr. Nr. 2. Weiß getrauter Passatut 12 kr. Nr. 3. Weiß und roth gesprenkter Passatut 12 kr. Nr. 4. Silber Passatut 12 kr. Nr. 5. Blauer Hyazinth 9 kr. Nr. 6. Weißer Passatut mit Fildern 12 kr. Nr. 7. Leibarder Passatut 12 kr. Nr. 8. Hyazinth, weiß mit rothen Stern 10 kr. Nr. 9. Hyazinth feigelblau 9 kr. Nr. 10. Blauer Passatut 12 kr. Nr. 11. Blauer großer Passatut 12 kr. Nr. 12. Franzblauer Passatut 12 kr. Nr. 13. Aschenfarber Passatut mit schwarzen Stern 12 kr. Nr. 14. Fleischerder Hyazinth 9 kr. Nr. 15. Sinnenrother Hyazinth mit grünen Epig 9 kr. Nr. 16. Hyazinth mit rothen Stern 9 kr. Nr. 17. Ein Kiesel, worin sich 100 Stücke von obliegenden Blumen befinden, kostet 100 Stück 5 fl. Nr. 18. Kannufeln kostet 100 Stück 5 fl.

Auch sind bey dem Unterzeichneten Zwergelbäume von den edelsten Birnerfrüchte das Stück 24 kr. und hochstämmige Aepfelbäume; wie auch Tulipanen allerhand Gattung das 100 2 fl.; die doppelsten aber das Stück zu Groschen; und die Zeit zum Einsetzen ist im Oktober im Vollschein. Nr. 19. Tuberosen 1 Stück 20 kr.

Die Herrn Kirchhader werden ersucht sich an den Unterzeichneten in der Stadtsche Vorstadt allhier Nr. 39 zu verwerben.

Laibach am 3. September 1818.

Georg Aschmann, Kunstgärtner.

Vorladung der Thomas Lanzerischen Verlass Gläubiger und Schuldner. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein, im Realschiller-Kreise, werden alle jene, welche an dem Verlasse des, am 25. August d. J. ab intestato verstorbenen Papierfabriks-Eigenthümer zu Ratschach Herrn Thomas Lanzer, aus was immer für einen Rechtstitel, einen Anspruch zu haben vermeynen, oder zu demselben etwas schulden, aufgesodert, ihre Ansprüche bey der auf den 3. Okt. d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley dieses Bezirkes bestimmten Liquidirungs-Tagung anzumelden, und zu liquidiren, auch die schuldigen Beträge anzuzeigen, als im Widrigen mit der Abhandlung des Verlasses sùrggegangen, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden wird. Bezirksgericht Herrschaft Savenstein den 3. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Joria wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Sterzhiner vulgo Boshnar, wider Matthäus Otrin, Halbhübler in Scheranski Verch, wegen schuldigen 85 fl. sammt Interessen und Executions-Kosten, im Weg der Excretion in die gerichtliche Feilbiethung der dem Matthäus Otrin in Scheranski Verch angehörigen, sammt An- und Zugehör auf 156 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube Nr. 33 in Scheranski Verch gewilligt, und hierzu drey Termine, nämlich der 3. Okt., 3. Nov., und 3. Dez. d. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn benannte Halbhube bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden würde.

Kaufslustige haben sich an benannten Tagen früh um 9 Uhr in dem Hause des requirten Matthäus Otrin einzufinden, und können inzwischen die diesfälligen Bedingnisse bey diesem Bezirksgerichte einsehen.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Kameral Herrschaft Jbria den 28. Aug. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Jbria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Andreas Minar in Dobrazhana wider Johann Wogathay eben dort, wegen schuldigen 1229 fl. 33 3/4 kr. und 7 fl. 5 kr. Gerichtskosten in die öffentliche Versteigerung der dem Johann Wogathay angehörigen, der Staatsherrschaft Laß bienniboren auf 1094 fl. 53 kr. gerichtlich geschätzten Hube Nr. 5 in Dobrazhana sammt An- und Zugehör gewilligt worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 6. Okt., für den zweyten der 4 Nov., und für den dritten der 7. Dez. d. J. mit dem Anhange bestimmt wurden, daß, wenn diese Hube sammt An- und Zugehör weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kaufslustigen an den erstgedachten Tagen früh um 9 Uhr in dem Dorfe Dobrazhana in der Wohnung des requirten Johann Wogathay sich einzufinden. Die Kaufs-Bedingnisse können inzwischen in der diesörtigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Jbria am 5. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird somit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 29. August d. J. im Orte Adelsberg sub Haus Nr. 67 verstorbenen Anton Wonscha, Protokollisten bey dem k. k. hierortigen Kreiskamte, entweder als Erben, oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anneldung des selben den 1. Okt. 1818 Vormittag um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Eantwortung dieser Verlassenschaft, an denjenigen, welcher sich hierzu wird rechtlich ausgewiesen haben, ohne weitrer erfolgen wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 4. Sept. 1818.